

SDG 1 - ARMUT IN ALLEN IHREN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN

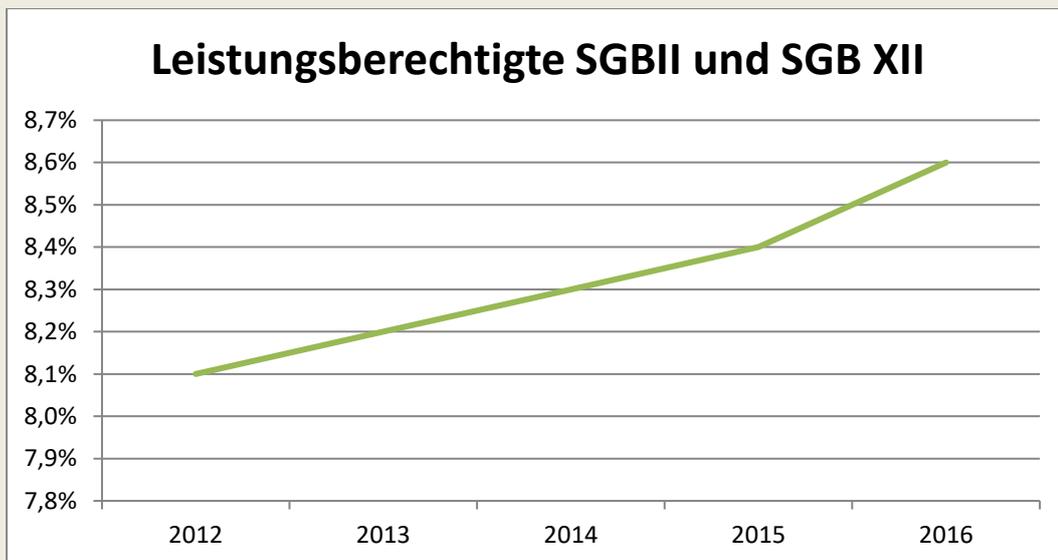


Unterziel 1.3:

Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und –maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.1 LEISTUNGSBERECHTIGTE SGBII UND SGBXII

Indikator 1.1



Aussage: Im Jahr z waren im Kreis Nordfriesland x % der Bevölkerung leistungsberechtigt nach dem SGB II und SGB XII.

Berechnung: Anzahl Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII / Anzahl Einwohner * 100

Quelle: SDG-Portal, verweist auf Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Beschreibung:

Die SGB II-/SGB XII-Quote zeigt an, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Eine hohe SGB II-/ SGB XII-Quote führt zu Einschränkungen beim finanziellen Handlungsspielraum der Kommune, aufgrund derer andere wichtige Ausgaben und Investitionen zurückgestellt werden müssen. Noch schwerwiegender aber ist die Belastung für die Betroffenen selbst – sowohl in finanzieller, als auch in psychischer Hinsicht. In einer nachhaltigen Kommune sollte es Ziel sein, dass allen Hilfsbedürftigen die notwendige Unterstützung zukommt und alles dafür getan wird, dass die betroffenen Personen wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Der Indikator liefert wertvolle Informationen dazu, wie viele Menschen eine Mindestsicherung erhalten und Gefahr laufen, langfristig von Armut betroffen zu sein. Hieraus lässt sich allerdings noch nicht ableiten, ob auch wirklich allen Bedürftigen

die notwendige Unterstützung zukommt. Die Validität des Indikators ist dadurch eingeschränkt, dass nicht alle Menschen ihre berechtigten Ansprüche an Sozialleistungen wahrnehmen. Die „Dunkelziffer“ ist im ländlichen Raum sowie bei älteren Menschen besonders hoch.

Es handelt es sich um amtliche Daten, die in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern des Sozialgesetzbuches durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem Standard XSozial-BA-SGB II geprüft und verarbeitet werden. Die Daten sind ab dem 2007 zeitlich und räumlich besser vergleichbar, da seitdem alle Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Statistik abgebildet werden – einschließlich der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften, die bis dahin nicht systematisch berücksichtigt waren.

Die SGB II-/SGB XII-Quote hängt direkt mit dem Indikator zur Kinder-, Jugend- und Altersarmut (SDG 1.3.2) sowie der Langzeitarbeitslosigkeit (SDG 8.5.1) und der Einkommensverteilung (SDG 10.4) zusammen. Der Verschuldungsstand einer Kommune (SDG 16.6) ist tendenziell eine Folge der sozialen Lage in der Kommune. Die Anzahl von Straftaten (SDG 16.4.3) weist einen deutlichen statistischen Zusammenhang mit der SGB II-/SGB XII-Quote auf. Dies geht vermutlich sowohl auf eine höhere Kriminalitätsbelastung unter Ärmern zurück, als auch auf die räumliche Nähe von Wohngebieten für sozial Schwache zu Tatorten (zum Beispiel innenstädtische Einkaufszonen).